

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 04.12.2025, 18:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronsnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

ab 19:26 Uhr anwesend (TOP 4f)

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer – Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

Passauer Neue Presse – Herr Josef Heisl

2 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.11.2025 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

89) Finanzangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung des Nachtragshaushaltsplanes und der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (hier: Änderung des Stellenplans)

Zum Juli 2025 wurde vom Stelleninhaber eine neue Stellenbewertung, für seine Funktion als Systemadministrator der Gemeinde Aicha vorm Wald, beantragt. Am 04.11.2025 ging das Bewertungsergebnis der beauftragten Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management (BAV), Herr Peter Gantner, in der Gemeinde Aicha vorm Wald ein. Der Stelleninhaber wurde bisher mit der Entgeltgruppe 9a (EG 9a) eingruppiert. Das Ergebnis der BAV ist eine Eingruppierung mit der Entgeltgruppe 11 (EG 11).

Bei der Beschlussfassung am 25.03.2025 des Gemeinderates Aicha vorm Wald zur Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 wurde noch von einer Eingruppierung nach EG 9a ausgegangen und eine Änderung war nicht ersichtlich. Mit einem beschlossenen und genehmigten Nachtragshaushalt können dem Stelleninhaber zum 01.07.2025 die Bezüge nach EG 11 vergütet werden.

Ferner kann im Zuge eines Nachtragshaushaltes auch die irrtümlich falsche Besoldungsgruppe A 7 nach A 8 im Stellenplan korrigiert werden. Die Stelleninhaberin kann somit zum 01.08.2025 (zwei-jährige Wartezeit gem. Art. 17 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3b Leistungslaufbahngesetz (LLbG)) entsprechend eingewiesen werden.

Eine Deckung der dadurch erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben erfolgt zum einen über den Deckungskreis-Personalausgaben und zum anderen über die Beanspruchung der Deckungsreserve-Personal (91410.47000; Ansatz 5.000 EUR).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Ersten Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit seinen Anlagen (hier: Stellenplan) auf Grund von Art. 63 ff. GO in der vorgelegten Fassung vom 04.12.2025. Die Satzung und der entsprechende Vorbericht sind dem Protokoll als Bestandteil dieses Beschlusses beigelegt.

(+) 13 : 0 (-)

90) Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2026 der KiTa St. Peter und Paul in Aicha vorm Wald

Der Caritasverband für die Diözese Passau e.V. legt mit Schreiben vom 03.11.2025 den Wirtschafts- und Investitionsplan 2026 für die Kita St. Peter und Paul, Aicha vorm Wald vor. Im Wirtschaftsplan wurde ein jährlicher Aufwand in Höhe von insgesamt 1.106.950,00 € und ein jährlicher Ertrag in Höhe von insgesamt 1.086.930,00 € veranschlagt. Der für das Jahr 2026 geplante Jahresfehlbetrag beträgt somit 20.020,00 €.

Jahresfehlbetrag 2026 für den laufenden Betrieb	20.020,00 €
60 % Anteil Kommune (§ 4 Abs. 2 der Vereinbarung)	12.012,00 €
Hiervon 75 % Abschlagszahlung (§ 5 Abs. 2 der Vereinbarung)	9.009,00 €

Die Einzelpositionen der Aufwendungen und Erträge können dem der Sitzungsvorlage beigelegten Wirtschafts- und Investitionsplan entnommen werden.

Für Investitionen (Ausstattungen ab netto 250,01 €) wurde dabei ein Betrag in Höhe von € 2.920,00 eingeplant. Eine Auflistung der geplanten Investitionen liegt dem Wirtschaftsplan bei. Von den geplanten Investitionen entfällt dabei der Großteil auf eine neue Sitzgruppe für den Garten.

Die Kommune übernimmt gem. § 4 Abs. 5 Satz 4 der Vereinbarung 60 % der anfallenden Kosten als Zuschuss. Der Anteil der Kommune an den Investitionen beträgt somit 1.752,00 €.

Als Aufwand für Instandhaltungen und Instandsetzungen wurde im Wirtschaftsplan ein Betrag in Höhe von € 4.840,00 (Kontengruppe 17) angesetzt. Im Rahmen des Defizitausgleichs würden diese Kosten mit abgerechnet; die Summe ist somit im Jahresfehlbetrag bereits enthalten. Eine Auflistung der geplanten Instandsetzungen liegt dem Wirtschaftsplan bei.

Von Seiten der Verwaltung wurden die Einzelpositionen des Wirtschaftsplanes im Vorfeld der Sitzung in Augenschein genommen. Zu einigen Einzelkonten wurde die Caritas um Erläuterung gebeten. Eine schriftliche Stellungnahme zu den Punkten liegt zur Sitzung vor.

Rein informativ, die Planungsansätze und Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre:

Jahr	Planungsansatz	Rechnungsergebnis
2021	- 16.444,52 €	- 24.451,69 €
2022	- 41.480,68 €	- 46.853,88 €
2023	- 48.560,00 €	- 30.467,20 €
2024	- 8.770,00 €	+ 4.912,47 €
2025	+ 7.780,00 €	noch offen

Beschluss:

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald nimmt den vom Caritasverband f. d. Diözese Passau e. V. vorgelegten Wirtschafts- und Investitionsplan 2026 für den Kindergarten St. Peter und Paul, Aicha vorm Wald zur Kenntnis.

In diesem wurde ein jährlicher Aufwand in Höhe von insgesamt 1.106.950,00 € und ein jährlicher Ertrag in Höhe von insgesamt 1.086.930,00 € veranschlagt. Der geplante Fehlbetrag beträgt 20.020,00 €; der Anteil der Gemeinde somit 12.012,00 €.

Der Investitionsplan 2025 weist einen Betrag in Höhe von 2.920,00 € aus; der Anteil der Gemeinde an den Investitionen beträgt insgesamt 1.752,00 €.

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald erteilt dem Wirtschafts- und Investitionsplan 2026 des Caritasverbandes für die Diözese Passau e.V. hiermit die Zustimmung i.S.d. § 5 Abs. 1 Satz 2 der gemeinsamen Trägervereinbarung.

(+) 13 : 0 (-)

91) Antrag des SV Aicha vorm Wald auf finanzielle Unterstützung

Bürgermeister Georg Hatzesberger stellt den Antrag des SV Aicha vorm Wald auf finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Aicha vorm Wald vor. Der Verein bittet um einen Zuschuss für 2025 und 2026 von jeweils 12.000,-- € und die Übernahme der Restschuld für den Bau des Vereinsheims mit Beachvolleyballplatz ab 2030 in Höhe von 40.000,-- €.

Zur grundsätzlichen Information wurde eine durchgeführte Umfrage in den ILE-Gemeinden („Passauer-Oberland“) bekanntgegeben, wie die umliegenden Gemeinden ihre ortsansässigen Vereine bezuschussen.

Der Bürgermeister informierte dazu auch, dass z. B. die Kreismusikschule für 01.01.24 bis 31.12.24 bei durchschnittlich 33 Belegungen mit 271,-- € pro Belegung berücksichtigt wird.

Nach kontroverser Diskussion stellt 2. Bürgermeister Alois Kreipl den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertragung des Tagesordnungspunktes.

Beschlussvorschlag: Der Tagesordnungspunkt wird vertragen.

(+) 2 : 11 (-)
(nicht vertrag)

Nach eingehender Diskussion und Austausch der Meinungen beschließt der Gemeinderat: Es wird ein Zuschuss für 2025 und 2026 mit je 7.500,- € für den laufenden Unterhalt (Pflege Sportplätze, etc.) erteilt. Eine Auszahlung soll im Januar 2026 erfolgen und ist im Haushaltsplan 2026 einzuplanen.

(+) 13 : 0 (-)

92) Bauanträge

- a) Baubuchnummer: 27/2025
 Bauort: FL.Nr. 90/18, Gmkg. Aicha vorm Wald, Lärchenweg 1
 Baumaßnahme: Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Für das Grundstück FL.Nr. 90/18, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einem Mischwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Zur beantragten Abweichung der Länge zwischen Garage und Verkehrsfläche wird die Zustimmung erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- b) Baubuchnummer: 28/2025
 Bauort: FL.Nr. 164, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schulstr. 10 / Am Kirchplatz 1
 Baumaßnahme: Grundschule Aicha vorm Wald - Ertüchtigung Brandschutz

Für das Grundstück FL.Nr. 164, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für die Ertüchtigung des Brandschutzes eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einem Mischwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- c) **Baubuchnummer:** 29/2025
Bauort: FL.Nr. 2262/14, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 40
Baumaßnahme: Neubau eines Wohnhauses mit 3 WE und Carport

Für das Grundstück Fl. Nr. 2260/14, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 40 wird ein Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten und einem Carport eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „WA Schustergarten“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und Kanalisation im Trennsystem erschlossen.

Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt für:

- geringfügige Überschreitung der GRZ 2: 0,49 (statt 0,45)

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

-
- d) **Baubuchnummer:** 30/2025
Bauort: FL.Nr. 2262/13, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 42
Baumaßnahme: Neubau eines Wohnhauses mit 3 WE und Carport

Für das Grundstück Fl. Nr. 2260/13, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 42 wird ein Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten und einem Carport eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „WA Schustergarten“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und Kanalisation im Trennsystem erschlossen.

Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt für:

- geringfügige Überschreitung der GRZ 2: 0,49 (statt 0,45)

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- e) **Baubuchnummer:** 31/2025
Bauort: FL.Nr. 1437, Gmkg. Aicha vorm Wald, Renholding 32
Baumaßnahme: Sanierung des bestehenden Bauernhauses

Für das Grundstück FL.Nr. 1437, Gmkg. Aicha vorm Wald, Renholding 32 wird ein Bauantrag für die Sanierung des bestehenden Bauernhauses eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Ortsabrundungssatzung Renholding und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einem Schmutzwasserkanal erschlossen. Das Regenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Das Bauernhaus ist als Baudenkmal in der Denkmalliste (D-2-75-111-22) eingetragen, hierzu ist eine entsprechende denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- f) **Baubuchnummer:** 32/2025
Bauort: FL.Nr. 137, Gmkg. Aicha vorm Wald, Industriestraße 8
Baumaßnahme: Errichtung eines Tanks mit Technikgebäude zur Sprinklerung einer Lager- und Produktionshalle

Für das Grundstück FL. Nr. 137, Gmkg. Aicha vorm Wald, Industriestraße 8 wird ein Bauantrag für die Errichtung eines Tanks mit Technikgebäude eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „GE Am Pfarrhof“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und Kanalisation im Trennsystem erschlossen.

Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt für:

- Überschreitung der Baugrenze

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 14 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- GR Georg Kölbl:
 - Nachfrage über Ablauf der fünfjährigen Bauverpflichtung im Baugebiet „WA Schustergarten“
 BGM/GL → Grundstückseigentümer wurden bereits im Herbst 2025 angeschrieben
- GR Hans Leitl:
 - ausgeführte Baggerarbeiten im neuen Baugebiet „WA Kaiserfeld“
 BGM/GL → zwei Hausanschlüsse mussten noch verlängert werden

- Bürgermeister Hatzesberger:
 - nächste Sitzung: Donnerstag, 05.02.2026, 19:00 Uhr
 - Zahlung Breitbandrechnung auf zwei Raten im Dezember 2025, Zuschussauszahlung ist für Januar 2026 angedacht
 - Ortskernsanierung für 2. BA; Kostenschätzung bei etwa 2,5 Mio. €
 - Persönlicher Dank bei ÜW über positiven PNP-Bericht und das ausgesprochene Vertrauen
 - Dank an Gemeinderat und Verwaltung für das abgelaufene Jahr
- GR Alois Kreipl: Dank an den Ersten Bürgermeister Georg Hatzesberger für seine geleistete Arbeit als ehrenamtlicher Bürgermeister

SITZUNGSENDE 20:19 Uhr

.....
Georg Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer